

 **Bundeskanzleramt**

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

Bundesministerin für  
Frauen, Familie, Integration und Medien

**MMag. Dr. Susanne Raab**  
Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration  
und Medien

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.606.176

Wien, am 20. Oktober 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Oxonitsch, Kolleginnen und Kollegen haben am 21. August 2023 unter der Nr. **15990/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Kinder- und Jugendhilfe (Folgeanfrage)“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 2:**

1. *Wurden in den Jahren 2018 oder 2019 anlässlich der Kompetenzverschiebung im Bereich der KJH bzw. der damit verbundenen Art. 15a B-VG Vereinbarung, Stellungnahmen im Bundeskanzleramt (insb. Sektion VI) verfasst?*
  - a. *Falls ja: Was war Inhalt der Stellungnahmen und wo wurden diese veröffentlicht?*
  - b. *Falls nein: Warum wurde keine diesbezügliche Stellungnahme eingeholt?*
2. *Der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes empfahl der Republik Österreich in seinem Bericht am 6.3.2020, dringend sicherzustellen, dass die Qualitätsstandards der Kinder- und Jugendhilfe bundesweit einheitlich geregelt bleiben. Welche Maßnahmen/Initiativen haben Sie ergriffen, um dieser Aufforderung nachzukommen?*

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 15095/J vom 24. Mai 2023 verweisen.

**Zu Frage 3:**

3. *In der Anfragebeantwortung 14629/AB5 wird betreffend der Fortentwicklung des Kinder- und Jugendhilferechts auf die Arbeitsgemeinschaft Kinder und Jugendhilfe (ARGE-KJH) verwiesen.*
  - a. *Wann, wo und wie oft tagte die ARGE-KJH in den Jahren 2019-2023? (Bitte um Darstellung der einzelnen Sitzungstermine)*
  - b. *Wurde die zunehmende Zersplitterung des Kinder- und Jugendhilferechts bzw. die diesbezüglichen Warnungen aus der Fachwelt bei Sitzungen der ARGE-KJH thematisiert?*
    - i. *Falls ja: Bei welchen Sitzungsterminen? Zu welchen Schlüssen kam die Arbeitsgemeinschaft?*
    - ii. *Falls nein: Warum nicht?*
  - c. *Wurden seitens der ARGE - KJH in den letzten drei Jahren (Änderungs-)Vorschläge in Bezug auf bestimmte Landesgesetze oder die Art. 15a B- VG Vereinbarung über die Kinder- und Jugendhilfe gemacht?*
    - i. *Falls ja: Wann? Was war Inhalt der Vorschläge? Inwiefern wurde diesen Vorschlägen entsprochen?*

Die Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendhilfe fanden im Rahmen der Vollversammlung vom 6. bis 7. November 2019 in Eisenstadt, vom 20. bis 21. Oktober 2021 in Wien, vom 5. bis 6. Oktober 2022 in Graz sowie im Rahmen des Runden Tisches vom 5. bis 6. Juni 2019, vom 9. bis 10. Juni 2021, vom 17. bis 18. Mai 2022 und vom 9. bis 10. Mai 2023 in Wien statt.

Die Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendhilfe ist ein rein informelles Fachgremium zum bundesweiten Informations- und Erfahrungsaustausch der leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Kinder- und Jugendhilfe. Es kann daher keine Auskunft über Sitzungsinhalte gegeben werden. Darüber hinaus darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 15095/J vom 24. Mai 2023 verweisen.

**Zu Frage 4:**

4. *Gemäß Artikel 3 Abs. 2 der Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG über die Kinder- und Jugendhilfe ist der Bund verpflichtet, Kinderschutzforschung in Verbindung mit dem Gesundheitsbereich zu betreiben. Aus der Anfragebeantwortung 14629/AB ergibt sich, dass in den Jahren 2022 und 2023 seitens des Bundes offenbar keinerlei*

*Forschungsarbeit betrieben oder in Auftrag gegeben wurde (mit Ausnahme der KJH-Statistik, zu deren Erstellung der Bund gesondert verpflichtet ist).*

- a. Wann planen Sie Ihrer Verpflichtung gemäß Artikel 3 Abs. 2 der Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG über die Kinder und Jugendhilfe nachzukommen?*
- b. Sind für die Jahre 2023 und 2024 Forschungsaufträge im Bereich des Kinderschutzes vorgesehen bzw. geplant?*
  - i. Falls ja: Was ist Inhalt der geplanten Aufträge? Welche Schwerpunkte werden gesetzt? Welche Rechtsträger planen Sie zu beauftragen?*

Ich darf auf folgende Studien des Österreichisches Instituts für Familienforschung hinweisen:

„Gefährdungsabklärung aus der Perspektive von Jugendlichen“ von Olaf Kapella und Helena Hortung, erschienen im Jahr 2022

„Zum Wohl des Kindes, Konzeptualisierung des Kindeswohls aus unterschiedlichen Perspektiven“ von Sabine Buchebner-Ferstl, Sonja Dörfler-Bolt und Christine Geserik, erschienen im Jahr 2021

#### **Zu Frage 5:**

- 5. In der Anfragebeantwortung 14629/AB wird hinsichtlich des bundesweiten Fachkräftemangels in der Kinder- und Jugendhilfe auf die Zuständigkeit der Länder verwiesen.*
  - a. Inwiefern wird die Bekämpfung des Fachkräftemangels in den laufenden Finanzausgleichverhandlungen berücksichtigt?*
  - b. Gab oder gibt es Ihrerseits Anregungen gegenüber dem Bildungsministerium, angesichts des Fachkräftemangels eine Aufstockung der Mittel und Studienplätze für Soziale Arbeit an den Fachhochschulen vorzunehmen?*
    - i. Falls ja: Wurden seitens des BMBWF entsprechende Schritte zugesichert?*
    - ii. Falls nein: Warum nicht?*

Für Fragen zur personellen Ausstattung in der Kinder- und Jugendhilfe sind die Bundesländer zuständig. Gespräche zum Finanzausgleich liegen in der federführenden Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen. Darüber hinaus darf ich auf die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung verweisen.

MMag. Dr. Susanne Raab

